

Zeitschrift: Schweizerische Gehörlosen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Verband für Taubstummen- und Gehörlosenhilfe
Band: 67 (1973)
Heft: 23

Rubrik: Was andere schreiben

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Was andere schreiben

I.

Zu: «Muss auch unsere Gehörlosen-Zeitung ihren Namen ändern?»

In der «GZ»-Nummer 20 vom 15. Oktober 1973 berichteten wir, dass jemand folgendes behauptet habe: «Unsere jungen Leute sind emanzipiert (selbständig, unabhängig, gleichwertig). Sie wollen nicht, dass in ihren Briefkasten eine G e h ö r l o s e n - Zeitung gesteckt wird und sie dadurch als Gehörlose gekennzeichnet werden!» (Es war kein Gehörloser, der diese Behauptung aufstellte.) Wenn dies wirklich stimmt, dann dürfte es auch keine Bezeichnungen wie: Gehörlosen-Zentrum, Gehörlosen-Kirche, Gehörlosen-Sportverein usw. mehr geben. Der «GZ»-Redaktor glaubt, dass die Behauptung nicht stimmt oder dann nur vereinzelte Gehörlose die «GZ» wegen ihrem Namen nicht abonnieren. Aber er wollte doch gerne wissen, was unsere Leser dazu sagen.

Am 12. November schrieb ein gehörloser Leser in der Schweiz seine Meinung, und die «Deutsche Gehörlosen-Zeitung» veröffentlichte in ihrer Nummer vom 20. November unseren Artikel und gab dazu eine Antwort.

« Es braucht kein Versteckspiel »

Der gehörlose Leser in der Schweiz schrieb: «Man muss sich an den Kopf greifen und sich fragen: Was haben die jungen Leute eigentlich alles im Kopf? — Wer zu seinem Gebrechen nicht Ja sagen kann oder es nicht zeigen will, belügt sich selbst. Heute sind unsere jungen Leute emanzipiert; aber warum wollen sie ihr Gebrechen nicht zeigen? In Geschäften, wo Gehörlose arbeiten, werden sie voll anerkannt, und viele sind bekannt als zuverlässige und tüchtige Arbeiter. Darum können wir auch ein wenig stolz sein, als vollwertige Menschen anerkannt zu werden. Da braucht es wegen dem Schaden des Gehörs kein Versteckspiel. Wenn jemand glaubt, dass ihn die

GZ in seinem Briefkasten kennzeichnet, dann leidet er unter einem Minderwertigkeitskomplex. (Das bedeutet: Er glaubt selber, dass er minderwertig sei und leidet darunter. Red.) Diese Hemmungen muss man überwinden lernen. In der Schweiz und allen Ländern der Welt gibt es sehr viele Invaliden, welche ihr Gebrechen (Blindheit, Lähmungen usw.) nicht verbergen können und dennoch stolz sind, dass sie sich ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und sogar noch für eine Familie sorgen können. Der Gehörlose irrt sich, wenn er glaubt, sein Gebrechen verbergen zu können. Bei einem Gespräch merkt man es doch gleich (sofort). Wenn mich z. B. jemand nach einer bestimmten Strasse fragt, da muss ich ihm sagen, dass ich nichts höre, und muss ihn bitten, schriftdeutsch zu sprechen.

Leider kenne ich einige Gehörlose, die glauben, sie gehören nicht zu uns, sondern nur zu den Hörenden. Sie verkehren auch nur mit diesen, was zu bedauern ist. — Der Name ‚Gehörlosen-Zeitung‘ soll immer bleiben.»

A. Br.

« Wer das glaubt, ist ein armer Mann »

Die Antwort der «Deutschen Gehörlosen-Zeitung» lautet:

«Hm ja, was soll man dazu sagen? — Erst tief Luft holen, denn eine solche Behauptung ist der Schriftleitung der ‚DGZ‘ bisher noch nie in die Quere gekommen, am wenigsten von gehörlosen Jugendlichen. (Von uns gesperrt gedruckt. Red.) Ganz im Gegenteil, man ist stolz, das Leben zu meistern trotz der Gehörlosigkeit. Ist Gehörlosigkeit ein Schandmal? Ist es ein Kainszeichen? Wer das glaubt, ist ein armer Mann, er ist am wenigsten emanzipiert und Opfer eines Minderwertigkeitskomplexes. Gehörlosigkeit ist ein Schicksal, das tapfer und mutig zu tragen jeden Gehörlosen ehrt. Niemand behauptet, dass ein Gehörloser nicht selbständig, unabhängig oder gleichwertig ist. Es ist nur in vieler Hinsicht dem Leben gegenüber benachteiligt.

ligt und wünscht, dass man ihm hilft, diese Benachteiligung zu überwinden. Zu schämen braucht er sich nicht, höchstens soll sich derjenige Gehörlose schämen, dass er sein Schicksal verbergen zu müssen glaubt.»

Diesen beiden Antworten hat der «GZ»-Redaktor nichts mehr beizufügen. Denn sie sagen ziemlich genau, was er selber denkt.

II.

Zu: «U-Bahn-Station ,Taubstummengasse»

In der gleichen Nummer («GZ»-Nummer 20) berichtete der «GZ»-Redaktor, dass er von einem Gehörlosen den Zeitungsausschnitt mit der Meldung von der «Taubstummengasse» in Wien erhalten habe. Er glaubte, wegen der beigefügten kurzen handschriftlichen Bemerkung des Einsenders, dass dieser an der Bezeichnung keine Freude gehabt habe. Er glaubte dies vor allem darum, weil sich schon oft Gehörlose über die Bezeichnung «taubstumm» aufgeregt haben. Und er bemerkte dazu, er habe dafür Verständnis.

Es ist nun sehr interessant und ein wenig überraschend, was die «Deutsche Gehörlosen-Zeitung» dazu meinte. Sie schrieb nämlich:

«Taubstumm oder gehörlos — wer regt sich darüber auf?»

«Und warum die Aufregung wegen des

Wortes ‚taubstumm‘? Freuen wir uns, dass in Wien die Stadtväter in einer U-Bahn-Station ‚Taubstummengasse‘ auf das Schicksal von Menschen hinweisen, die ein schweres Los zu tragen haben. Es gibt solche (Taubstumme. Red.) auch, besonders unter den Taubgeborenen, und wer nach einer Schulzeit mit nur geringem Sprachverständnis ins Leben kommt, hat wenig davon, wenn seine Behinderung mit ‚gehörlos‘ oder ‚hörbehindert‘ verniedlicht wird. Er steht den Taubstummen näher. Vielen Gehörlosen, auch solchen mit guter Sprache, hat es nichts ausgemacht, dass sie weiter als Taubstumme bezeichnet werden. Ob ‚taubstumm‘ oder ‚gehörlos‘, das Schicksal mit Würde zu tragen, braucht sich keiner zu schämen!» Dies schrieb die «DGZ».

Nun, in der Schweiz — und auch in Deutschland und Oesterreich — hat man sich auf die Bezeichnung «gehörlos» geeinigt, weil die grosse Mehrheit der Gehörlosen dies wünschte. Obwohl es da einige Unterschiede gibt, sollte man doch allgemein bei der Bezeichnung «gehörlos» bleiben. Denn die meisten Hörenden denken bei der Bezeichnung «taubstumm» an einen Menschen, der tatsächlich *kein* einziges Wort sprechen kann. Und solche «Gehörlose» gibt es in unserem Lande wirklich nur noch ganz wenige, seit alle taubstummen Kinder eine Taubstummenschule besuchen können und dort sprechen und ablesen lernen.

Eine Pfeife, drei Gramm Tabak und zwei Zündhölzchen

Mitte November traten 40 Pfeifenraucher im Saale des Hotels «Hecht» in Appenzell zu einem Wettbewerb an. Jeder erhielt drei Gramm Tabak und zwei Zündhölzchen. Sorgfältig stopften sie die genau abgewogene Menge des Rauchkrautes in die mitgebrachte Lieblingspfeife. Sie durften es aber erst nach dem Kommando «Feuer!» anzünden. Die Teilnehmer beobachteten fachmännisch die aufsteigenden Räuchlein. Dann setzten sie ihre Pfeifenstopfer nochmals an und sorgten mit dem zweiten Zünd-

hölzchen für gleichmässige Glut im Pfeifenkopf. Dies war der Start für den Wettbewerb. Er durfte nicht länger als zwei Minuten dauern.

Nun begann der Kampf um Minuten. Sieger wurde nämlich derjenige Teilnehmer, aus dessen Pfeife am längsten Räuchlein aufstiegen. Nach gut einer Stunde waren die meisten Teilnehmer ausgeschieden. Auch die Pfeife des Titelverteidigers war schon erloschen. Zuletzt sassen sich nur noch zwei Konkurrenten gegenüber. Nach einer Stun-